Stadt Neustadt am Rübenberge

Der Bürgermeister

Neustadt a. Rbge., 05.06.2014

Beschlussvorlage Nr. 2013/043/1

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2013/043

Finanzielle Auswirkungen				
	Haushaltsjahr: 2014			
Produktkonto:				
einmalige Kosten: - keine -				
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):				

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, für das Flurstück 73/16 (Flur 1, Gemarkung Metel); Antrag auf Aufstellung

- Grundsatzbeschluss

			Stimmen			
Gremium	Sitzung am	ТОР	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	23.06.2014					
Verwaltungsausschuss	30.06.2014					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, soll für die Realisierung von Wohnbaugrundstücken auf dem Flurstück 73/16 (Flur 1, Gemarkung Metel) derzeit nicht geändert werden.

Begründung:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 24.02.2014 die Verwaltung beauftragt, die mögliche naturschutzrechtliche Problematik im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 859 "Westlich Bornwiesen", Stadtteil Metel, für die Realisierung von Wohnbaugrundstücken zuerst mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover (UNB) abzustimmen.

Mit E-Mail vom 24.04.2014 hat die UNB der Stadt Neustadt a. Rbge. mitgeteilt, dass für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 859 eine eher ablehnende Einschätzung besteht. Als Grund hierfür wird das vorhandene Naturdenkmal ND-H 206 (Eiche) angegeben. Für dieses Naturdenkmal wurde bereits damals im denkmalrechtlichen Verfahren festgestellt, dass der Standort (Grabenprofil, unversiegelte Oberfläche) möglichst nicht verändert werden sollte. Bei dem nördlich stehenden Baum, der nicht als Naturdenkmal ausgewiesen wurde, der aber aufgrund der engen Verzahnung mit dem Naturdenkmal immer mitkontrolliert werde, wurden in den vergangenen Jahren im Stamm- und Wurzelbereich häufig Beeinträchtigungen festgestellt, die auf die eng angrenzende Wohnnutzung zurückzuführen seien (Ablagerungen etc.). Deshalb empfiehlt die UNB im Hinblick auf den Erhalt des Naturdenkmals den Nutzungsdruck in diesem Bereich nicht zu erhöhen.

Aus diesem Grund bleibt die Verwaltung bei Ihrem Beschlussvorschlag, den Bebauungsplan Nr. 859 derzeit nicht zu ändern.

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -

Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200